

## FÖRDERRAHMEN

**Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2023**ZIELE DES  
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa“.

Gefördert wird der wissenschaftliche Dialog, der akademisch Austausch und die Netzwerkbildung durch Maßnahmen wie Veranstaltungen, Studienreisen, Sommerschulen und der Vergabe von Stipendien.

Partnerschaften mit Hochschulen in den folgenden Ländern und Regionen sind möglich: Ukraine, Republik Moldau sowie Staaten der Regionen Südkaukasus und Zentralasien (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan).

**Programmziel 1:** Wissenschaftlicher Dialog und Verständigung zu Konfliktforschung und -prävention oder zu Themen wie Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung, Minderheitenschutz oder zivilgesellschaftlicher Entwicklung in Bezug auf die Partnerländer finden statt

**Programmziel 2:** Austausch und Netzwerke zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs sind etabliert

**Programmziel 3:** Grenzüberschreitender akademischer Austausch und fachliche Zusammenarbeit in den genannten Regionen finden statt

**Programmziel 4:** Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden

**Programmziel 5:** Fachliche Erkenntnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

Das Programm leistet einen Beitrag zur Etablierung von Dialogformaten mit Akteuren aus dem Hochschulbereich der Zielregionen. Dadurch trägt das Förderprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in diesen Regionen bei.

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

Förderfähige Maßnahmen und Aktivitäten sind

- Durchführung von **Veranstaltungen** (z.B. Workshops, Tagungen, Seminare, Konferenzen, ausgeschlossen Fachkonferenzen)
- **Forschungs- und Studienreisen** (i.d.R. bis 12 Tage)
- Durchführung von **Sommerschulen** (i.d.R. bis 14 Tage)
- Vergabe von bis zu **3 Stipendien** (ab 1 Monat bis 3 Monate) für den Aufenthalt **in Deutschland** zu
  - › **Studienzwecken** (Studierende und Graduierte)
  - › **Forschungszwecken** (Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren)
- Vergabe von bis zu **3 Stipendien** (ab 1 Monat bis 3 Monate) für den Aufenthalt **im Partnerland** zu
  - › **Studienzwecken** (Studierende und Graduierte)
  - › **Forschungszwecken** (Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren)

#### Hinweis:

Stipendien dürfen nur vergeben werden, wenn auch andere Maßnahmen im Projekt durchgeführt werden.

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

#### Hinweis:

Ausgaben für Personal einer Hochschule im Partnerland können nur im Rahmen einer Weiterleitung beantragt und geltend gemacht werden

#### **Sachmittel**

**HONORARE** (nicht für eigenes Personal)

für externe Dozenten (z.B. Experten und Trainer) für Vorträge, Workshops incl. Vor-/Nachbereitung (max. 40 Euro/Stunde; 250 Euro/Tag)

Ausgaben für Fahrt, Flug und Aufenthalt für externe Dozenten können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### **MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL**

Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

Ausgaben für Mobilität innerhalb des Partnerlandes oder in Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### **AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL**

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

#### **SACHMITTEL INLAND/AUSLAND**

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterialien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Ausleihe für Computer, Software, Beamer)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druck- und Kopierausgaben, Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busunternehmen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Exkursionen, projektbezogene Kommunikationsausgaben, Lehrmaterial, Lizenzen)

#### **Geförderte Personen**

#### **MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN**

**Mobilität zwischen Deutschland ↔ Partnerland**

- **Mobilitätsstipendien im Rahmen von Studienaufenthalten** (siehe **Tabelle 1**)
- **Mobilitätsstipendien im Rahmen von Forschungsaufenthalten** für Doktorandinnen und Doktoranden **aus Deutschland und aus dem Partnerland** sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren **aus dem Partnerland** (siehe **Tabelle 1**)

Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- **Mobilitätspauschalen im Rahmen von Studien- und Forschungsreisen und zur Teilnahme an Veranstaltungen und Sommerschulen sowie für Mobilität des Personals der Partnerhochschule**
  - › Für Fahrt/Flug (Deutschland ↔ Partnerland) kann eine Mobilitätspauschale gemäß **Tabelle 1** beantragt und geltend gemacht werden.

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

<b>Tabelle 1: Mobilitätsstipendium / Mobilitätspauschale</b>		
Partnerland	promovierte Wissenschaftler <b>aus Deutschland</b>  (in Euro)	Studierende/Graduierte, Doktoranden <b>aus Deutschland und dem Partnerland</b> sowie Wissenschaftler <b>aus dem Partnerland</b>  (in Euro)
Armenien	875	725
Aserbaidshjan	800	650
Belarus	-	450
Georgien	825	675
Kasachstan	925	750
Kirgisistan	900	725
Moldau	475	400
Russ. Förder. (europ. Teil)	-	525
Russ. Förder. (asiat. Teil)	-	775
Tadschikistan	1.500	1.225
Turkmenistan	1.250	1.025
Ukraine	425	350

Usbekistan	1.100	875
------------	-------	-----

**Mobilität innerhalb Deutschlands bzw. des Partnerlandes oder zwischen den Partnerländern**

Ausgaben können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

**AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN**

- **Aufenthaltsstipendien**  
im Rahmen von **Studien- und Forschungszwecken in Deutschland**  
(siehe **Tabelle 2**)

<b>Tabelle 2:</b>		
Status	Monatsrate (Euro)	Tagessatz im Folge- monat (Euro)
Studierende/Graduierte	861	28
Doktoranden und Promovierte	1.200	40
Postdoktoranden	2.500	83
Erfahrene Wissenschaftler	3.000	100
Hochschulprofessoren	3.600	120

- **Aufenthaltsstipendien**  
im Rahmen von **Studien- und Forschungszwecken im Partnerland**  
(siehe **Tabelle 3**)

<b>Tabelle 3:</b>				
Partnerland	Monatsrate Studie- rende/ Graduierte (Euro)	Tagessatz im Folge- monat (Euro)	Mo- nats- rate Dokto- randen (Euro)	Tages- satz im Folge- monat (Euro)
Armenien, Aserbaid- schan, Geor- gien, Kasachs- tan, Kirgisis- tan, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbe- kistan	1.150	38	1.600	53

Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- **Ausgaben für den Aufenthalt zur Teilnahme an Veranstaltungen und Sommerschulen sowie bei Studien- und Forschungsreisen** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

## WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

## FINANZIERUNGS-ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2023.

## ZUWENDUNGS-HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro beantragt werden. Werden zusätzlich Aufenthaltsstipendien beantragt, erhöht sich die Zuwendung entsprechend.

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren

## ANTRAGSBERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

## ANTRAGSTELLUNG

11

### Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle instituti-  
onsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen  
Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hinter-  
grund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in  
der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließ-  
lich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbe-  
schreibung)
- Nachweis erfolgter Abstimmungen mit wichtigen Partnern (z.B. Partner-  
hochschulen aus der Region, DAAD-Informationszentrum, Deutsche Bot-  
schaft) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Antragschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der  
Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht  
mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahl-  
verfahren ausgeschlossen.

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 1. September 2022.

## AUSWAHL- VERFAHREN

13

### **Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung  
der Anträge durch eine Auswahlkommission.

### **AUSWAHLKRITERIEN**

- (1) Plausibilität des Projektantrags
  - › Projektziele passen zu den Programmzielen

- › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
- › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs in die Maßnahmen
- (3) Wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und theoretische Grundlagen, ggf. innovative Ansätze und eigene Vorarbeiten
- (4) Qualifikation der an der(den) beantragten Maßnahme(n) beteiligten Hochschullehrer und Dozenten
- (5) Umfang und Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse
- (6) Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Zielregion
- (7) Kommunikation fachlicher Erkenntnisse in die Öffentlichkeit

## STIPENDIEN-AUSWAHL-VERFAHREN

14

### Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission und Auswahl der Kommissionsmitglieder
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
  - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

## FORMULAR-VORLAGEN

15

1. Projektbeschreibung
2. Sachbericht

## WICHTIGE INFORMATIONEN

16

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

## KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P 23  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn





Monika Przybysz  
E-Mail: przybysz@daad.de  
Telefon: 0228 882 617

**GEFÖRDERT  
DURCH**

**18**



Auswärtiges Amt